

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 11

Artikel: Herzlichster Dank
Autor: Hepp, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Empört platzte Ursula heraus: «Aber man hat mich doch hergeschickt, damit Sie ungestört heuen können.»

Verwundert fragte die Bäuerin: «Ja, können Sie denn kochen?» — «Natürlich, das habe ich schon längst bei der Mutter gelernt.» — «Gut!» fuhr jene weiter, «bei uns gibt es aber nur Suppe, Gemüse und Kartoffeln. Das ist alles.» — «Wir essen auch einfach», tröstete Ursula. — «Sie müssen aufpassen, daß Bethli dem Herd nicht zu nahe kommt. Es hat keinen Verstand.» — «Ich weiß», nickte Ursula. «Und dem ganz Kleinen? Was soll ich ihm kochen?»

«Dem? Nichts besonderes. Der ißt was wir. Bloß, die Kartoffeln muß man ihm schälen. Wenn er schreit und Hunger hat, geben Sie ihm eine Käsrinde.» Ursula erschrak und dachte: Aber, aber! Wenn das die Mutter gehört hätte! Und wenn sie diese Küche sähe, diesen Schmutz, diese Unordnung!

Schluß folgt.

Herzlichster Dank

für die vielen Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstage. Als ich in der Gehörlosenzeitung die Ehrung durch den Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe las, war ich sehr überrascht. Besonders gerührt hat mich, daß eine Reihe von Gehörlosen mich durch Blumen, Gebäck, Zeichnungen und andere Freizeitarbeiten erfreuten. Eine ehemalige Schülerin legte sogar eine kleine Banknote bei, weil sie nicht wisse, ob ich Süßes gern esse und was ich am liebsten habe. Nie hätte ich geglaubt, so viel Liebe und Freundlichkeiten empfangen zu dürfen.

Bitte entschuldigt, wenn ich Euch auf diesem Wege danke. Meine vielen Pflichten erlauben mir nicht, jedem Gratulanten (Glückwunscher) ein Brieflein zu schreiben. Ich brauchte wohl zwei Wochen dazu. Schon oft habe ich bedauert, daß ich nicht auf alle Zuschriften antworten kann. Aber eines verspreche ich Euch: Solange mir die Kraft geschenkt ist, werde ich helfen, das Los der Taubstummen und der Gehörlosen zu verbessern.

Johann Hepp.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Gehörlosen-Krankenkasse Zürich. Kürzlich fand im Rest. «Karl der Große» die sehr gut besuchte 53. Generalversammlung statt. An Krankengeldern wurden im verflossenen Jahr Fr. 2970.— ausbezahlt. Der Mitgliederbestand ist auf über 150 gestiegen. Den höhern Lebenskosten entsprechend, wurde beschlossen, den Beitrag und das Kranken-Taggeld etwas zu erhöhen. Die Erhöhung tritt am 1. Januar 1950 in Kraft. Zurzeit sind die neuen revidierten Statuten entworfen und werden dann den Mitgliedern zur Einsicht zugestellt. Da die Amtsdauer des Vor-